

## FAQ zum Breitbandausbau in Ostprignitz-Ruppin

---

### Wer entscheidet darüber, ob meine Adresse gefördert wird?

Ob ein Gebiet für den Breitbandausbau mit staatlicher Hilfe unterstützt wird, hängt von den Regeln des Bundes und der Länder ab. Orte und Adressen, die nicht von privaten Unternehmen mit schnellem Internet versorgt werden können und als schlecht versorgt gelten, können durch staatliche Gelder ausgebaut werden. In diesem Fall kann die Gemeinde oder der Landkreis einen Antrag auf Förderung beim Bund stellen.

---

### Woher weiß ich, dass meine Adresse förderfähig ist?

Alle Haushalte im Fördergebiet erhalten einen Brief, in dem sie über den geförderten Glasfaserausbau informiert werden. Weiterhin können sich interessierte Personen im Servicepunkt der **epcan GmbH** erkundigen, ob ihre Adresse zum privatwirtschaftlichen oder geförderten Ausbau gehört. Die Adresse des Servicepunkts oder Infostandes finden Sie auf der Projektseite unter [epcan.de/opr](https://epcan.de/opr)

---

### Muss ich etwas tun, um einen Glasfaseranschluss zu erhalten?

Wenn Ihre Adresse gefördert wird, müssen Sie sich für den Anschluss anmelden (passiver Hausanschluss). Der passive Haus-Anschluss ist innerhalb der Nachfragebündelung kostenlos, wodurch Sie mindestens 3.000 € an Baukosten sparen. Durch diesen Abschluss wird die Glasfaserleitung bis in Ihr Haus verlegt.

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, sich beim Anmelden für den Hausanschluss gleichzeitig für einen Tarif von epcan aus verschiedenen Optionen zu entscheiden. So profitieren Sie von deutlich höherer Internetgeschwindigkeit im Vergleich zu DSL, VDSL oder Koaxialkabel. – Weitere Informationen zu unseren Tarifen finden Sie unter [epcan.de/opr](https://epcan.de/opr)

---

### Warum wird nur ein Haus auf einem Grundstück gefördert obwohl mehrere Häuser auf dem Grundstück stehen?

Es gibt mehrere Gründe, warum bei einem Grundstück mit mehreren Häusern nur ein Haus gefördert wird und einen Glasfaseranschluss erhält. Hier sind die wichtigsten Erklärungen:

1. **Fördervorgaben und -richtlinien:** In vielen Fällen wird der Anschluss nur für das erste Gebäude auf einem Grundstück gefördert. Dies liegt an den

spezifischen Vorgaben der Förderprogramme, die häufig darauf ausgelegt sind, den Zugang zu schnellem Internet zu den am stärksten benachteiligten Haushalten zu bringen. Wenn mehrere Häuser auf einem Grundstück stehen, kann es sein, dass das Programm nur den ersten Hausanschluss fördert.

2. **Technische und wirtschaftliche Gründe:** Der Ausbau von Glasfaserleitungen wird oft so geplant, dass die Kosten für die Verlegung der Leitungen minimiert werden. Wird ein Haus auf einem Grundstück als erstes angeschlossen, wird die Glasfaserleitung in der Regel entlang der Grundstücksgrenze oder zu diesem ersten Gebäude verlegt.
3. **Individuelle Hausanschlüsse:** Der Anschluss von mehreren Häusern auf einem Grundstück kann als separate Anfrage betrachtet werden. Möglicherweise müssen die Eigentümer der anderen Häuser die Kosten für den zusätzlichen Anschluss selbst tragen, da es keine Verpflichtung gibt, mehrere Gebäude auf einem Grundstück gleichzeitig zu fördern. Weitere Informationen erhalten Sie unter: [epcan@epcan.de](mailto:epcan@epcan.de)
4. **Platzierung der Anschlüsse:** Fördermittel werden oft nur für die Verlegung der Glasfaser bis zum Hauptanschluss eines Grundstücks bereitgestellt. Wenn auf dem gleichen Grundstück mehrere Gebäude existieren, müssen die weiteren Hausanschlüsse möglicherweise separat beantragt oder finanziert werden.

Warum nur ein Haus auf einem Grundstück gefördert wird, liegt somit hauptsächlich an den Fördervorgaben und der Kostenstruktur des Glasfaserausbaus.

---

### Was passiert, wenn mein Haus nicht in die Förderung fällt?

Wenn Ihr Haus nicht im Fördergebiet liegt, können Sie bei **epcan** durch eine Interessensbekundung prüfen lassen, ob Ihr Haus unter bestimmten Voraussetzungen mit in den Ausbau aufgenommen werden kann. Stellen Sie Ihre Anfrage gerne unter [epcan.de/opr](https://epcan.de/opr) „Verfügbarkeit prüfen“ – Adresse eingeben – „Interesse registrieren“.

---

### Was bedeutet „offenes Netz / Open Access“?

Open Access heißt: Ein Glasfasernetz gehört einem Anbieter, aber mehrere Internetanbieter dürfen es nutzen, sobald sie sich auf das vorhandene Netz „aufmieten“. So können Kunden frei wählen, bei wem sie Internet, Telefon oder Fernsehen buchen – obwohl das Netz nur einmal gebaut wurde.

Aktuell hat sich noch kein weiterer Anbieter auf das Netz für Ostprignitz-Ruppin aufgeschaltet. Ob und wann zusätzliche Anbieter verfügbar sind, können Sie unter [epcan@epcan.de](mailto:epcan@epcan.de) erfragen.

## Verlegeprozess & Hausanschluss

---

### Wie wird die Glasfaser ins Haus verlegt?

Je nach örtlichen Gegebenheiten erfolgt die Verlegung über:

- Tiefbau (Graben oder Bohrung) im Gehweg oder Vorgarten
  - Hausanschluss durch die Kellerwand (meist per Kernbohrung)
  - Innenhausverkabelung bis zur Glasfaser-Abschlussdose (ONT)
- 

### Wie erfahre ich, wann bei mir die Arbeiten stattfinden?

Das jeweilige Tiefbauunternehmen wird sich mit Ihnen rechtzeitig in Verbindung setzen, um alle weiteren Schritte zu besprechen.

---

### Wie erfolgt die Gebäudeeinführung technisch?

- Das Kabel wird in den meisten Fällen vom Bürgersteig bis zum Haus unterirdisch „geschossen“
  - Ggfs. Grabung eines Kopfloches an der Hauswand, um das Kabel ins Haus zu führen
  - Kernbohrung an der Außenwand (zumeist im Keller)
  - Durchführung mit gas- und wasserdichter Abdichtung
- 

### Was passiert im Haus?

Im Haus wird eine sogenannte Glasfaser-Abschlussdose installiert. An diese wird ein Glasfasermodem (ONT) angeschlossen, das wiederum mit Ihrem Router verbunden wird. Hierfür wird ein Stromanschluss mit 230V in Reichweites des Glasfasermodems benötigt. Im Inneren des Hauses sollte mindestens eine Cat 6-Verkabelung vorliegen (Empfehlung: Bei Neuverlegung Cat 8-Kabel).

---

### Muss ich beim Ausbau anwesend sein?

Ja, in der Regel ist Ihre Anwesenheit beim Hausanschluss und der Installation im Inneren notwendig, damit Monteure Zugang zum Gebäude erhalten.

---

## Welche Geräte benötige ich für Glasfaserinternet?

Sie benötigen:

- Ein Glasfasermodem (ONT) (wird vom Anbieter gestellt)
- Einen Router mit VLAN-Möglichkeit, idealerweise für Gigabit-Geschwindigkeit ausgelegt (Empfehlung: AVM - FRITZ!Box)

---

## Kann ich meinen bisherigen Router weiterverwenden?

Moderne Router, wie beispielsweise bestimmte Modelle der AVM FRITZ!Box ggfs. mit WAN-Anschluss, lassen sich weiterhin nutzen, sofern sie mit dem ONT kompatibel sind.

Dabei ist zu beachten, dass der Router die Leistungsfähigkeit des Glasfaseranschlusses unterstützen muss – bei älteren Geräten kann dies unter Umständen nicht gewährleistet sein.

---

## Was passiert mit meinem alten Anschluss (DSL/Kabel)?

Sie können diesen parallel nutzen, bis der Glasfaseranschluss aktiv ist. Der DSL-Anschluss verbleibt an Ort und Stelle. Sie erhalten mit dem Glasfaseranschluss ein neues Kabel inkl. neuer Technik.

---

## Altanbieter-(kündigung)

Je nach Tarif muss der Altvertrag eigenständig oder vom neuen Anbieter (epcan) gekündigt werden.

- Wird ein Tarif ohne Rufnummer gebucht, muss die Kündigung eigenständig erfolgen.
- Wird ein Tarif mit Rufnummer gebucht, muss die Kündigung durch epcan erfolgen, da auch die Rufnummernportierung durch die epcan GmbH durchgeführt wird.

**Wichtig:** Kündigen Sie nicht voreilig – sollten noch Unklarheiten zum Anbieterwechsel bestehen, wenden Sie sich gerne an den Kundenservice von epcan via E-Mail: [epcan@epcan.de](mailto:epcan@epcan.de) oder unter der Rufnummer: 0 25 64 / 88 33 74.

---

## Kann ich den Hausanschluss später nachrüsten lassen?

Ja, allerdings ist das **mit höheren Kosten** verbunden als während der aktiven Vermarktungsphase (mindestens 3.000,00 € nach Abschluss der Nachfragebündelung). Die Vermarktungsphase läuft noch bis zum 01.09.2025.